



## **Tarifordnung** **für die Tiefgarage der Marktgemeinde Hörsching**

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hörsching am 17.05.2021.

### **A) Kurzparker**

- (1) Kostenlose Benützung für 30 Minuten an Werktagen sowie Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 06:00-17:59 Uhr
- (2) Für jede weiteren angefangenen 60 Minuten an Werktagen € 1,50 sowie Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 06:00-17:59 Uhr
- (3) Für jede angefangenen 60 Minuten an Werktagen sowie Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 18:00-05:59 Uhr € 2,50
- (4) 8h-Tarif (werktags von 06:00-17:59 Uhr) € 10,00

### **B) Sonstiges**

Für mutwillige Beschädigungen und grobe Verunreinigung ist der volle Kostenersatz zu leisten. Die Tarife gem. Punkt A) sind indexgesichert. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Kalenderjahres 2023. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dienen die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten durchschnittlichen jährlichen Inflationsraten. Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient die durchschnittliche Jahresinflationsrate 2021. Die Tarife verändern sich im selben Verhältnis wie der Inflationsraten-Durchschnittswert des jeweiligen Kalenderjahres gegenüber der oben angeführten Ausgangsbasis. Die weiteren Anpassungen haben von dem Jahresinflationsraten-Durchschnittswert auszugehen, der für die letzte Änderung der Tarife maßgebend war. Es wird kaufmännisch auf volle 10 Cent gerundet.

Alle Tarifsätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Tarifordnung tritt mit 01. September 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Klaus Wahlmüller

